

Schlußfolgerung „S.“ verleiten. Die Einordnung der Kohlenmonoxidvergiftung ist mitunter schwierig (Tötungsdelikte können hierbei besonders leicht durch alkoholische Beeinflussung des Opfers begünstigt werden), da auch eine gerichtliche Leichenöffnung meist nur die Todesursache erbringen kann. [99 bis 101]

Selektion: Auswahl von Informationen, die für einen kriminalistisch relevanten Sachverhalt von Bedeutung sind. Jede kriminalistische Untersuchung beinhaltet eine Folge von Selektionsschritten, bei denen jeweils wesentliche von unwesentlichen Informationen getrennt werden. Besondere Bedeutung haben Selektionsverfahren in der → *kriminalistischen Registrierung*, → *Zuordnung*, Spurenauswertung und Vergleichsarbeit, wo nach vorgegebenen Kriterien die Gesamtmenge an gespeicherten Datensätzen durchgemustert und die zutreffenden aussortiert werden. Diese bilden dann die Grundlage für weitere Untersuchungen.

Selektionsprogramm → *Selektion*

Semantikuntersuchung: Untersuchung und inhaltliche Bestimmung des Sprechtextes in akustischen → *Spurenmaterialien*. Sie ist sowohl im Rahmen der → *Sprecheridentifizierung* als auch im Rahmen der → *operativen Spurenauswertung* erforderlich. Im allgemeinen wird die S. bei ausreichender Sprechverständlichkeit von den beauftragten Kriminalisten und nur bei stark gestörten Ausgangsmaterialien und mangelhafter Sprechverständlichkeit vom kriminalistischen Sachverständigen durchgeführt.

Serienstrafat: Begriff, der in anderen sozialistischen Ländern gebräuchlich ist. In der sozialistischen

Kriminalistik der DDR wird diese Erscheinung Brennpunkt der Kriminalität genannt.

Serologie: Lehre von gruppenspezifischen Proteinen, die zellulär gebunden oder kolloidal vorkommen und durch Antigen-Antikörper-Reaktion bestimmt werden können. Gegenstand der S. auf dem Gebiet der Gerichtsmedizin und der Gerichtsbiologie ist die Untersuchung von Blut, Sekreten, Exkreten und Exkrementen sowie von Körperzellen, Nägeln, Knochen und Haaren auf gruppenaktive Substanzen.

Von kriminalistischem Interesse sind qualitativ stabile Eigenschaften, die außer am lebenden Organismus an Spuren über einen bestimmten Zeitraum mit geeigneten, standardisierten Methoden nachweisbar sind. Das trifft vor allem für folgende Systeme zu: Erythrozytengruppeneigenschaften — ABO (H), MN Ss, Rh, P, Enzyme; Serlingruppeneigenschaften — Isoagglutinine Anti-A(a), Anti-B(β), Gm/Km-(Inv)-Faktoren, Haptoglobine, Gc-Gruppen. Von besonderer Bedeutung ist das AB0(H)-System, weil (ABO(H)-gruppenaktive Substanzen außer im Blut auch an Ausscheidungen, Haaren, Körperzellen, Knochen und Nägeln nachweisbar sind. Die Sekretoreigenschaft ist ein quantitativer Ausdruck für das Vorhandensein von AB(0)-Substanzen in Sekreten und Exkreten, wo sie im Absorptions-Hemm-Test bei etwa 80 % der Bevölkerung nachweisbar sind (80 % Sekretoren, Ausscheider, Se; 20 % Nonsekretoren, Nichtausscheider se.). Mit empfindlichen Methoden können die ABO(H)-Eigenschaften auch an von sog. Nichtausscheidern stammendem Untersuchungsmaterial bestimmt werden.

Für zivilrechtliche Belange (Vaterschaftsgutachten) sind darüber hinaus andere Systeme von Bedeutung